

ordnet ihrerseits einen Rath katholischer Confession ab, welcher über kirchenpolitische Gegenstände (Staatsrecht, Schulwesen, kirchliche Vermögensverwaltung und Armenwesen) Clausurarbeiten fertigen läßt; als Correferent des Bischofes über letztere Fragen fungirt ein activer Pfarrer. Das in Tabellen zusammengestellte Prüfungsergebnis wird vom Bischofe der Regierung übermittelt und dient als Grundlage für die Würdigung der wissenschaftlichen Bildung bei Bewerbung um Pfarr- und Prädicator-Beneficien; die bei Verleihung einer Pfründe in Betracht zu nehmenden übrigen Eigenschaften eines Bewerbers werden vom Bischofe allein festgestellt.

In Ländern, wo kein geordnetes Pfarrsystem mit inamovibeln Pfarrern besteht (Nordamerika und den eigentlichen Missionsländern) oder wo dasselbe durch das Einbrechen der Härese gestört ist (Großbritannien, Holland, Theilen von Deutschland und der Schweiz), liegt die Besetzung der Seelsorgstellen einzig in der Hand des Bischofes, dem „thunlichste“ Beachtung der canonischen Vorschriften empfohlen wird.

Literatur: Lingg, Gesch. des Trident. Concursus, Bamberger Programm 1880; Singel, Concursusprüfung nach Staats- und Kirchengesetz, Wien 1855; Phillips, R.-R. VII, 571 ff.; Bouix, Tract. de parochia, R. 1855, 335 sq.; Le concours in den Analecta jur. Pontif. 1867, 969 sq.; Archiv f. R.-R. II, 385 ff.; Thalhofer im Augsburger Pastoralblatt 1863, 313 ff. [Diendorf.]

Concursus divinus (auch influxus oder motio divina) bezeichnet die Mitwirkung Gottes mit der Thätigkeit der Geschöpfe, sei es in der natürlichen oder der übernatürlichen Ordnung (Conc. naturalis vel supernaturalis). Wie nämlich Gott die erste Ursache des Seins und Grund des Fortbestandes der Dinge ist, so ist er auch das absolute Princip alles Geschehens und aller Thätigkeit in den Geschöpfen, so daß sie ohne seine Mitwirkung gar nicht als wirkend gedacht werden können. Die göttliche Mitwirkung ist daher ebenso nothwendig mit dem Schöpfungsacte selbst verbunden, wie das Thätigsein mit dem Sein des Geschaffenen, und in diesem Sinne natürlich und allgemein (Conc. naturalis et universalis), weil es eine Thätigkeit einer geschaffenen Natur ohne göttliche Mitthätigkeit nicht geben kann: quantumcunque natura aliqua corporalis vel spiritualis ponatur perfecta, non potest in suum actum procedere, nisi moveatur a Deo (S. th. 2, 1, q. 109, a. 1). Der Concursus naturalis ist aber zunächst doppelter Art: ein mittelbarer und ein unmittelbarer. Mittelbar übt Gott auf das Wirken der Geschöpfe einen Einfluß, indem er einem jeden die seinem Wesen entsprechende Kraft, zu wirken und dadurch selbst Ursache — *causa secunda* — zu sein, verleiht und erhält; unmittelbar aber, indem er die Kraft oder das Vermögen selbst in Thätigkeit setzt (applicat virtutem ad agendum; S. Thom.). Diese unmittelbare Mitwirkung Gottes bei aller ge-

schöpflichen Thätigkeit, die gemeinhin unter Concursus divinus verstanden wird, ist ebenso Lehre der Offenbarung wie der gesunden Vernunft (Pf. 138, 9 f., vgl. hierzu Lessius, De perfect. div. 11, 3, n. 9; Apg. 17, 28, vgl. S. th. 1, q. 18, a. 4 ad 1; die heiligen Väter haben den Concursus divinus naturalis besonders im Kampfe gegen die Pelagianer hervorgehoben). Daher bleibt die Thatsache des Concursus divinus wenn auch nicht formelles Dogma, so doch sichere katholische Wahrheit (vgl. Cat. Rom. I, 2, 22 und Syll. Error. Pii IX., § 1, prp. 2), und wird von allen Theologen gelehrt (fast nur Durandus ausgenommen, der eine bloß mittelbare Mitwirkung behauptet), wie sehr auch ihre Ansichten in der näheren Bestimmung des Wie dieser göttlichen Allwirksamkeit auseinandergehen. Die Einen fassen die Mitwirkung, insofern es sich um freie Wesen handelt, rein äußerlich und objectiv als moralischen Einfluß (Concursus moralis), indem Gott den Gegenstand der Erkenntnis und dem Willen derartig vorstelle, daß dadurch dieser zur Zustimmung bewegt werde; die Anderen auch als physischen Einfluß (Concursus physicus), indem Gott innerlich in der Natur und im Vermögen selbst wirke und letzteres zur Thätigkeit bewege und vollende. Da diese innere physische Bewegung Gottes dem geschöpflichen Wirken wenigstens begrifflich und ursächlich vorausgehen muß, so wird sie wohl mit Recht praemotio, d. i. praevia motio physica oder influxus praevius genannt (Operatio causae secundae semper fundatur super operatione causae primae et praesupponit eam. S. Thom. in Sent. 4, d. 49, q. 1, a. 3, q. 2. — Motio moventis praecedat motum mobilis ratione et causa. S. c. g. 3, 149). Hierdurch unterscheidet sie sich von dem Concursus simultaneus, wonach zwar Gott als *concausa* mit und neben dem Geschöpfe unmittelbar zu einer und derselben Wirkung zusammenhilft, aber nicht als *principale Ursache* auf die ihm untergeordnete *secundäre* und instrumentale Ursache formell als solche selbst einwirkt.

Durch die Mitwirkung Gottes wird aber die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit des geschöpflichen Wirkens nicht aufgehoben oder beeinträchtigt, sondern vielmehr bewirkt. Sowohl Gott als das Geschöpf handelt unmittelbar, aber letzteres, seinem endlichen Sein entsprechend, in Unterordnung unter die erste Ursache und kraft derselben: *aguntur* (sc. homines) *ut agant, non ut ipsi nihil agant* (St. Augustin). Darum wirken auch beide Agenten nicht als *partiale Ursachen*, sondern jedes von ihnen wirkt das ganze Werk — Gott als die *principale*, das Geschöpf als die *werkzeugliche Ursache*; Alles wird durch Gott von den Geschöpfen gewirkt. Und nicht bloß die Handlung, sondern auch den *Modus* derselben bewirkt Gott, indem er jegliches Wesen in einer seiner Natur entsprechenden Weise bewegt, mithin so, daß das Geschöpf die naturnothwendigen Acte mit Nothwendigkeit, die freien aber mit Freiheit übt: *Deus igitur est prima causa movens et*